Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-593525-p0001-8

Occ. 4.
Q.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-593525-p0003-9

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-593525-p0004-5

Newe Zeitung

Darinnen

Ein wolmeinend vñ vertrawlich COLLOQVIVM

oder Gesprech etlicher Personen von jtzigen Zustande des Römischen Reichs begriffen / Auch sonderlichen vormeldet / wie es die Calvinisten mit den Lutheranern meinen / vnd was von den Colloquio Hans Knorren vnd Benedict Habrechts zuhalten.

Jedermenniglichen zur notigen nachrichtung in Druckt verfertiget / in diesen jetzschwebenden Religionswesen / darauß ein jeder wenn ers gelesen / seinem Verstande nach Judiciren vnd richten mag / wie es jhm gefellig sey.

Gedruckt im Jahr 1615.

Oct. 5.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-593525-p0006-6

COLLOQVIVM

Oder

Vertrawliches Gesprech Peregrini/Adami/Cain vnd Abels / von jetzigem zustand des Reichs Deutscher Nation.

Peregrinus.

Jeweil ich euch großgünstige HERRen doch in vertrawlicher Conseruation finde/erinnere ich euch billich/ das ich dieselben nicht verhindern sol / da aber euch nicht zuwider / das ich ewren Gespräch zuhöre/ laß ich es ewre Discretion heimgestelt haben.

Cain.

Guter freund zweiffels ohne wird euch angebohrne bescheidenheit so viel andeuten/daß weil wir von vnsers geliebten Vatterlandes Deutscher Nation jtzigen zustandt nach vnserer einfalt zu discuriren zusammen kommen/vnd jhr vns gar frembd vnd vnbekandt / vnd darumb euch wenig in vnsern Discurs gelegen/ wir lieber allein bleiben/ als euch zulassen wolten/ doch da jhr euch zuerkennen geben / vnd mit vns Deutschen euch rund erkleren wolten / wissen wir deren Discretion vnnd Höfflichkeit/die man frembden schüldig / vns auch zuerinneren.

Peregrinus.

Auff das ich euch nicht lenger auffhalte / vnd allen verdacht abschneide wil ich zur satisfaction eins begehrens vns anerbottenen grossen höffligkeit mich meines herkommens thuts vns peregrinirt vngeschewet mit kurtzen Worten zuerkennen geben/von Nation bin ich ein Ost Jndianer von herkommen Königlichen Stammens/ vnnd habe auß eigner Inclination frembder Völcker Sitten vnd wesens / In-

sonderheit aber der Christenheit Regierungs beschaffenheit vnd Policey zuerlernen mich mit Hispanischen Schiffen erstlich in Hispanien/hernacher Italien/Franckreich/Engelland/Niederland/Dennemarck/Schweden/Polen/vnd Hungeren begeben / bin nunmehr in Röm:Reich Deutscher Nation etlich Monat / wolte die Key: May: vnd Dignitet wie die zu- vnd abgenommen / vnd wie das reich dieser zeit bestellet/gerne vernehmen/zwar zu keinen andern Ende/als mich dessen in meinen lieben Vatterlandt mit nutzen zugebrauchen.

Cain.

So viel ich spüre/kan vns dieses gutten Herren Conuersation nicht schedlich sein / damit wir aber demnach behütsam gehen were ich der meinung / wir hetten von jhme was er allbereit im Römis. Reich obseruirt / erstlich zuvernehmen / vnnd jhme alle Cordesie zuerzeigen.

Adam et Abell.

Wir halten deinen Fürschlag gut/ vnd begehen / du Cain wollest den frembden Herrn Anlaß geben/das er vns frey vnnd einigen verdacht von vnsern gelibten Vatterland sein Concepten eröffnen wolle.

Cain.

Wir befinden ewer wesen also beschaffen/ das wir nicht allein kein bedencken haben euch zu vnsern angestalten Gespräch zu zulassen/ sondern erkennen vns schüldig/sein auch willig euch alle Ehre/Dienst vnd Freundschafft zu erzeigen / auff das aber occasion vnnd zeit nicht verlauffe/ist vnser vertrawliches begehren/jhr wollet vnser Conuersation in gebürlicher still halten / vnd vns ewre allbereit vom Röm. Key:May:vnd dem H. Reich gefaste opinionen ohne schew endecken/ hingegen wol/wie gestalten sachen nach/vns auch mit bestendigen bericht vernehmen lassen.

Peregrinus.

Ich presupponire das mir als einem frembden frey stehe/ohne passion zu reden vmb so viel mehr/ das ich keiner Inlendischen Religion zugethan/vnd in Regiment sachen durchaus bey euch nichts zu pretentiren gedencke/wil derohalben euch/mich meines gemüttes meinung/ so viel ich nur zur zeit in erfahrung bringen können/ rund offenbaren.

Anfeng

Anfenglich/ſo bald ich in Deutſchland kommen/ habe ich meine gedancken auff Religion/als das rechte Vinculum Imperii vnd darnach auff die Politeam geſchlagen/die religion befinde ich/ das dieſelbe etlich mahl verendert/ſtziger zeit aber ſeind nur 3. Haupt Religionen (Vnter denen viel andere opiniones mit durchlauffen) In Deutſchland berühmet werden/welche die Deutſchen nach verlaſſenen Heydenſchafft von Chriſti diſcipuln vnd dero nachfolgern angenommen/ die andere religion ſol 1517. vngefehrlich durch einen Martin Luther genant (Dannen hero ſie die Lutheriſche lehr intitulirt) angefangen haben/die 3. Haupt Religionen ſey die man ins gemeine von fren authore Calviniſch nennet/vnd auch gantz newlich aus Franckreich vnnd Engeland eingeführt/weil aber deren religion ich mich nicht viel verſtehen/viel weniger dern vnterſcheit diſudiciren kan/ als laſſe ich von einem jeden von euch ſeinen partes verfechten/ vnd wil von Politiſchen weſen meine obſeruationes ewren begehren nach kürtzlich vorbringen.

Politia & Religio Germanorum.

Nach dem bey Zeitten Caroli Magni die Keyſerliche dignitet auff die Deutſche Nation transferirt/ iſt dieſelbe vnter einem Monarcha oder wie zuſahen Monarchey/ etliche viel Hundert Jahr lang Ariſtocratice Löblich in ruh vnd frieden Regieret worden/vnd ob wol zur zeit Attile das Röm: Reich wegen eingeriſſenen Arrianiſmi eine harte Straffe durch Gottes verhengnuß aus geſtanden/ auch ſich etliche H. Länder wider ihre Oberherrn rebellirt/vnnd von Fürſt. gehorſam zu gemeinen Stand ein Rempublicã in dero ſondlicher Schweiß auffgeworffen/vnd etliche anſehenliche des Reiches Glieder durch Abermeſſiges diſſimuliren in Welſchland vnd Niederland den Röm: Reich entzogen/ So iſt doch nichts deſto weniger die Key: preeminens vnd Dignitet in vnd Auſſerhalb des Reichs Deutſchher Nation in Ehre vnnd die Reichs Wahl eines Keyſers bey denen Churf. vnuerhindert verblieben/wie ſolches die Hiſtorien Weitleufftig außweiſen erachte derohalben vnnötig zu ſein/auch von der Key: Wahl/ von Churf. Graffen/Edlen/Städten/Geiſt: vnd Weltlichen Ständen/vnd dero vnderſcheid viel zu referiren/ vnd weil allein mein einfeltig Concept vber itzigen zuſtand *ſub proteſtatione de non oſtendendo vt ſupra* vor Augen ſtellen.

In genere finde ich/ daß Deutſchlandt nach Oſten gegen dem

In genere finde ich / daß Deutschland nach Osten gegen dem Königreich Hungern mit dem Türcken limitirt von Osten zu Mittage grentzet / Deutschland eines theils mit Italien / mehrers theils ist es mit den Schweitzern vmbringet / vnd hat ad Occidentem Franckreich et Oleanum / ad Septentrionem die Niederland / Dennemarck / Schweden vnd Polen / biß wider ad Orientalem.

Was nun dieses allerseits für gutten Nachtbarschafft / lasse ich euch selbsten ermessen / mich wil bedüncken der Türck / Schweitzer vñ Vnirte Niderlanden haben Deutschland gleichsamb Belägert / so ist auch innerlich in Corpore Imperij ein schlechte Harmonia Verhanden / daß was man nur hört ist dieser vnd jener Vnion / welche wahl Nothwendig die Stände vnd des Reichs wolstand zutrawen / vnnd endlich verderben müste. *Quia regnum in se divisum propinquum est ruinæ.* In specie befinde ich allen vmbständen nach / das so viel Haupt Religiones in Deutschlandt sein / auch so viel Vniones sich mercken lassen.

Die Calvinisten haben etliche rigidos Confessionistas zu sich gezogen / vnd mit viellen Reichstädten dann auch mit frembden Potentaten vnd Communen sich verbunden / in hoffnung jhr intent mit Kriegsgewalt durch zu dringen. Die Catholische / nach dem sie jhren Vndergang vnd eusserste Gefahr ersehen / haben sie zu rettung Gewissens vnd tragenden Ampts sich anderseits auch in bündnisse begeben / vnd jhre Religions verwandten Potentaten auff begebenden Krieg vmb hülffe ersucht / vnd sich müglicher weiß in defensions verfassung gestellet.

Die aber so man Lutherischen oder der rechten Augspurgischer Confession nennet / stehen in dritten hauffen / stellen sich Neutral vnd halten noch zur zeit Contrapart zwischen beyden Religion. Ob nun wol in Monarchia bene Constituta dem Keyser als dem rechten erwehlten Oberhaupt zuerhaltung des Reichs von Rechtswegen alle factiones vñ Vniones / die anders nichts als Thewrung vnd ruinam totius imperij auff sich tragen abzuschaffen vnd niederzulegen gebühret vnd oblieget / So werde ich doch von Hohen vnd Nieder Standts Personen vertrawlich berichtet / das etlich dem Keyser sein Authoritet vnd Hoheit nicht allein disputieren sondern omnia neglecta Cæsare

jhnen

ſhnen ſelbſt recht ſprechen zu ihren intent als mit gewalt durchtreiben/ vnd die Heylſame Reichs Conſtitutiones Religion vnd Prophan frieden vnd alle gebräuch gentzlich vnd zu mahl vmbſtoſſen / vnd vernichten / auch nur das/was ihnen dienlich vnd fur recht halten zugeben vnd von ihrer Vnion nicht weichen wollen. Schließlich daruon zu reden / muß ich es bekennen/vnd werdet ihr es am beſten empfinden / daß dieweil Ew. geliebtes Vatterland vnd deſſen fürnembſte Glieder ſich von Haupt Separiren / eines dem andern nachſtellet/ vnd im Höchſten Mißtrawen ſtehen/das es zu einem gemeinen Vntergang gemachet/vnd ſich frembder Potentaten die Ewre diſcordias gerne ſehen vnd vor lengſt ihre ambition auff Deutſchland gerichtet/ in predam gleichſam dargeſtellet. Weil ich aber von dieſen Sachen keinen vnterricht habe/iſt an euch ſampt vnd ſonders mein freundliches anſinnen/ir wollet mir der itzigen Regierung im Röm: Reich eygentlich formen/vnd die Vhrſachen auff gerichte Vnion nicht verhalten.

Ich trage meiner Sachen kein ſchew/vnd kans mit Warheit dar- *Adam* thun/werden es auch keine Hiſtorien weitters Außweiſen/als das alle Röm : Keyſer von Carolo M. biß auff den itzigen Matthiam Primum der Catholiſchen Religion geweſen/ vnd Ordentlich durch die Churf. erwehlet worden/vnd daß ſo lange das gantze Röm: Reich in Catholiſcher Religion allein GOtt geehrt/dem Keyſer gebürlich reſpect vnd gehorſam geleiſten/vnd ſich den legibus Imperij vnterworffen / ein jeder hoch vnd nieder Standes an guten Fried vnd einigkeit gelebt/vnd alles in gewünſchten Wohlſtand Regiert worden. Aber demnach vnſere Sünde Gottes zorn zur ſtraff vber vns erweckt/vnd newe Religionen bey vns eingeriſſen / iſt zu gleich ein verderbliches Mißtrawen den genüchtern zugewachſen / vnd in dem ein jeder ſein Religion defendirt/iſt dem Haupt ſein gebührlicher reſpect vnd gehorſam genommen/vnd die Stände in gefehrliche mißverſtand vnd verderbliche Kriegs empörungen vnnd auffruhr gerahten biß zu letzt/ durch ſonderliche ſchickung des Allmechtigen GOTTES die Gemühter vmb etwas erkühlet/vnd die Key: Authoritet ſo viel vermögt/ Das aller Mißuerſtand in Religion vnd Politiſchen Sachen auch zugleich Krieg vnd Auffruhr nidergelegt/vnnd zu fortpflantzung ins

künff-

künfftig guter Ruhe vnd Friede. Anno 1555. Constitution des Religion friedens mit aller Ständ des Reichs einmütigen Consens außgerichtet/auff das keiner hinfüro beschwert/sondern ein jeder stets in ruhiger possession des jenigen/ meniglichen vnuerhindert bleiben möge/vnd ob wol gedachte Constitutionen pacis religionis vnstreitender Catholischen vnd Augspurgischen Confessionisten bißhero stet vnnd feste gehalten/ vnd eine wider die ander nichts thätliches attentirt/ auch noch in guten verstand vnd frieden Leben/ so hat doch dessen vngeachtet auß anstifften Spiritus Caluini Ambitio dominandi bey etlichen Friedhessigen Gemühtern wider vberhand genommen/ vnnd nicht allein viel Catholische Ständen/ wider auffgerichten vnnd mit Eyd bethewrten Religion frieden mercklichen betrübten Ertzstiffter vnd Clöster eingerieffen/ Occupirt/vnd prophanirt/ sondern es wollen die Catholischen keinen regres keine action ad repetendum oblata mehr gestatten/ vnd dem Keyser kein jurisdiction in dergleichen sachen zu cognoscirn zu geben/wollen also in sachen die jhnen zu wider richten nach jhren gefallen/vnd für keinen richter erkennen. Dannenhero abzunehmen/das aus solcher Confusion/ da weder Keyser noch *iura & leges* noch Justitia mehr gelten/ vnnd allein *Iniusta voluntas & vis Armata* das regiment führen/ anders nichts als einen gewiessen vntergang des herrlichen Corporis mit Höchsten schaden der Deutschen Nation Nothwendig erfolgen muß/welchen vor Augen schwebenden vbel/so viel müglich vor zubawen bekenne ich gerne/ Daß die Catholischen Churfürstlichen vnd Stände jhres gewissens vnnd tragenden Ampts sich erinnern/vnd zu schutz jhres Standes vnd Vnderthanen vor drey Jahren sich mit einander Verbunden/ vnd dieses Jahr zu Franckfort einhelliglich beschlossen/vnd verabschiedet/ das sie als zu rettung der Catholischen Religion Conuersation/der Key: authoritet zu erhaltung des hochbethewrten religion vnd profanfridens/ vnd zu Administration der lieben Justitien vnd dero richtigen Execution vor einen man stehen/vnd darzu leib vnd leben/ Hab vnd Gut auffsetzen wollen/dessen kein recht Verstendiger die Catholischen wird verdencken *quia defensio est iuris naturalis*, da auch die Catholischen Stend weniger thun oder anders fortfahren solten/weder sie es von Gott/vnnd der lieben posteritet schwerlich verantwortigen können.

Es ist

Es ist nicht ohn / das etlicher Calviniſcher Religion zugethan / Stend im Römiſchen Reich vor vielen Jahren hero ſich Vnirt / vnd nahend in vnd außwendig des Reichs mit Potentaten vnd Communen confederirt ſein / aber das ſolche jhre Vnion jemand zubeleidigen oder das ſeinige abzuſtricken angeſehen ſein ſolle / wird keiner mit beſtand darthun können / dann ich nicht gerne Calviniſche Religion bekennen / weiß daß vnſere Vnion zu GOttes Ehren / zu erhaltung der wahren Religion vnd Iuſtitie vnd zu Conſeruation der Keyſerlichen Authoritet einzug vnnd allein vnnd bißhero lieblich Continuirt werden. *Cain.*

Meiner Religion bin ich auch geſtendig vnd gibts der verlauff der zeit vnd res ipſa vberfluſſig zuerkennen / das der Augſpurgiſchen Confeſſion zugewarten Chur vnd Fürſt. ſeithero auffgerichten religion frieden mit Catholiſchen vnd allen andern in guten frieden geſtanden / die *conſtitutiones Religionis pacis publicæ* ſtet vnnd feſt zu halten / den Keyſ. gebürlichen reſpectirt / niemand offendirt der H. Juſtitien jhren lauff zugelaſſen / vnd zu ruhe Fried vnnd einigkeit jederzeit gerathen / vnd dieweil Chur vnd Fürſt. meiner Religion in ſolchen Friedliebenden / auffrichtigen Gemüht / vngeacht vielfeltigen anfechtens beſtendig zuverblieben ſich reſoluirt haben / ſie vnnötig zuhalten / ſich auff verbottene weiß ferner zuverbinden vnnd ſein jederzeit der meinung geweſt / vnd nach / das durch angeſtelte einer vnd anderſeits Vnionen des Römiſchen Reichs Deutſcher Nation in euſſerſtes verderben fallen muß / derhalben ſich auch zum eifferigſten (doch vergeblich) bemühet / wie alle Factiones hie zulegen / vnnd ein rechtes vertrawen wieder gepflantzet werden möchte / haben ſich auch gut rund erkleret / keiner Vnion beyzupflichten / ſondern mit dem theil zu halten / welches den Reichs Conſtitutionibus ſich am erſten accomodiren werden derer vnuerhinderlich reſolution bey den heylſamen Conſtitutionen / zu erhaltung Keyſerlich authoritet vnfehlbar zuhalten vnd zuſtehen. *Abel.*

Ich habe Ewre fundamenta ſo viel zu meinem intent nötig / gern angehört / vnd befinden / das alle gute Conſeruation der Key: authoritet vnd Reichs Conſtitutiones ſich beruffen / vnnd halte dafür / das die Sachen angegebener maſſen / ſich in facto alſo verhalten ſollen / Es könne keine beſſere forma Imperij gefunden werden / aber *Peregrinus.*

nach dem ich außwendig bericht lauffen die Thatten dem erbieten vnd protestationibus bey vielen hauffig zu wider/wiewol aber ich als ein frembder nicht gern ad speciem kommen/so verstehe ich doch ewre gespräch dahin angesehen/das ihr ein ander ins schild redet/vnd die rechte meinung nit sagen wollet/frage derohalben nun ob die Calvinischen Vniren die *Constitutiones Religionis pacis publicæ* vnd dergleichen vnuerbrüchlich gehalten. Ob sie seitherro nicht viel Ertzstifft vnd Clöster der Catholischen abgenommen/ob sie in Ertzstifft Cölln newlich im Stifft Straßburg in Gülischen vnwesen zu Aach vnnd zu Mülheim dē Keyser sein Authoritet Conseruirt/ob sie die justitia nichts Gespert/ ob sie nicht im Reiche die erstē gewesen/die sich vor vielen Jaren noto et illicitico exemplo zusammen verbunden/für war meiner meinung nach/als ich in Deutschland vmbgesehen /wolle ich schier Handgreifflich erweisen können/daß bey den Calvinischen Vniren die facta den Worten zu wider sein/dann der Catholischen grauamina die einseitige Processus in Camera die rudera Ecclesiarum verhergung/ der Clöster vnd deformitas der Catholischen landen bezeugen mehr dann zuviel/wie mit denselben gehauset/vnnd wie stadlich der Religionfrieden an seither der Calvinischen Vniren die Keyserl. Authoritet zu Conseruiren gedencken/geben die Gülischen/Straßburgischē/ Aachische vnnd Mülheimische acta et actitata/dann der Anhaltische Vertrag/das kurtz bedencken der Keyserl. Mayest. Anno 1609. vbergeben/der letzte Schluß zu Rottenburg vnnd darauß an die Keyserl. Mayest. eingehendigtes Schreiben/vnnd des Informatoris wider die Thonawerterische Relation vnd andere publica scripta ein herliche demonstration/sie wollen nit das der Keyser in Religions sachen Cognosciren oder Sententioniren sollen/sondern es müssen die Religionstreit gütlich verglichen werden/vnnd sol doch dem Keyser was die Chur Pfaltz zu Aach *in vitis partibus in religionis causa statuirt* von allen dingen *ratificiren, vt ostendant Vicarium maiorem habere potestatem quam ipsum Cæsarem.* sie wollen der Keyser habe seine Jurisdiction den Cammergericht vbergeben/habe damit keine Concurtentiam könne durch sich oder sein Hoffrähte keinen Stand des Reichs zu Nachtheil rechtlich nicht judiciren/Chur vnd Fürsten haben ein besonders Fürstenrechten/vnd sey keiner schuldig den Hoff procession sich zu vnterwerfen,

fen. Es sey auch nicht möglich in ruhe vnnd frieden zu leben/die Chur Pfaltz brauchte sich dann seines Vicarials vnnd Administrirte die Justitiam/wie es die Deutsche recht vnd der zeit Notturfft erfordert/ vnd dieses heist bey jhnen Keys. *Authoritet conseruiren in puncto iustitiæ*, wollen die Vnirte keine Visitationes noch revioſiones mehr gestatten/das Cammergericht sol kein Religions friedbrüchige sachen nicht annehmen/vnd in angefangenen nit sprechen/vom Keyser sol man fur Chur Pfaltz lauffen/da sey daß alte Deutsche Recht zuerlangen/ vt paulo supra/die Catholischen beschwerden sol sich jhrer actionen begeben vnd in gütliche vertrag verstehen/ohne das kan keine Justitia administrirt/vnnd kein Deutsches vertrawen erlanget werden/in Consilijs sey das alte herkommen nicht mehr zu achten/die maiora müssen nicht gelten/minora vota sein allezeit zu referiren vnnd in acht zunehmen/vnnd da dem zu wieder geschehen wolte/müsten die Vnirten sich von Rähten absondern/welches zu behaubten newlich zu Rottenburg geschlossen worden.

Die Vnirten sollen auch auff zustehenden Reichstag abſünderliche Raht genge halten/vnd der Churfurst zu Sachsen auch dahin bereden.

Nu kan ich bey Natürlichen Discurs (Ewre recht bin ich nicht erfahren) nicht sehen/wie in oberzehlten puncten/GOTTes Ehre/ *Cæsaris Authoritas etiamsi statua aut pictum quid esset iustitiæ & Constitutionum Imperialium obseruatio* bey der Calvinischen Vnion gesucht werden sollen/vnd glaube festiglich/das die Calvinischen Vnirten in actis Contrarijs protestationibus mit nicht haltung der geschwornen Constitutionen/Reuersen vnd andern gelübden/vnd mit Continuirten attentaten sich so weit bloß geben/das jr intent nit allein im Röm. Reich bey Catholischen vnnd Augspurgiſ. Confeſſioniſten/sondern gantz Weltkündig worden.

Lieber H. vnd Freund/weil jr der Calvinischen intention meldung thut/vnd jtziger Confusion im Reich allen bezeuchtigen wollen/mögt ich gern von euch hören/was denn der Calviniſten/wie jr sie nennet/ eigentliche intention sey/vnd was jhr von Augspurg. vnd Catholischē Confeſſioniſten euch fur opiniones einbilden lassen.

Ich verspüre ohne schew/das jr einander nit recht angreiffen

vnd mich allein denn vndanck wollet verdienen lassen/doch wil ich ewre zusagen vertrawen/vnd so viel mir wissent von einem vnnd andern referiren/vor auffgerichten religion frieden/ hat Calvini Geist seine Flügel noch nicht recht außgestrecket/der verlauffenen Confusion etwas zuspat kommen/vnd des im Trüben Wassers Landfischens nicht theilhafftig worden.

Weil dann derselbe geist seiner Art vnd eigenschafft nach gantz Vnruhig vnnd einer vnersettigen ambition ist / hat er seine zugethane Herren vberredet/die vbrige Catholische Ertzstifft/ Clöster/ Land vñ Leut vnter seiner gewalt zubringen/sol man darzu zugelangen gemach gehen/ein geringes erstlich/vnnd für weiter / vnnd zum instendigsten auff freystellung dringen/würden sichaber die Catholischen dessen bey Key:May.oder deren Reichs Hoffraht beschweren/ vnd *viæ iuris restitutionem* suchen / solten sie dem Keyser nach dem Reichs Hoffraht keine Cognition gestehen/ vnnd die Sachen an daß Cammergericht treiben/da werden die lites immortales die reuisiones vnd die mängel der Execution sie leichtlich in memoriali possessione schützen vnd saluiren/da auch dieser anschlag in die lenge nicht bestehen wolte / solten sie vngeacht des Keysers vnd rechtens sich mit gewalt schützen / vnnd zu fortpflantzung jhrer Religion alle frembder Potentaten / Türcken/ Heyden vnd Communen an sich ziehen/ vnnd von jhres intent nicht abweichen/were dann Sach das die Catholischen sich in gegen verfassung vnd defension stelleten / die Vnirten zum frieden versehen/ der Catholischen Eyfer erleschen lassen/*temporisando post aliquod: tempora* von kleinen zum grösten wieder fort fahren/wie solche der Straßbürgische verlauff gnugsamb außweiset/auff dergleichen grund halte ich/ das der Calvinisten intention in Deutschland fundiret sey / vnd wolte Gott/der Calvinische Geist köndte sich damit begnügen vnnd ersettigen lassen/trag aber die vorsorg/so viel ich von seinen Türggen obseruirt. Es werde zu fernen vnheil in Deutschland Vrsach geben / wollens auch bey zeit der sachen nach zusehen vertrawlich angedeutet vnd heimgestelt haben.

So viel die Catholischen betrifft/bin ich dessen gestendig daß sie jhrer Vnion vnd gegen verfassung wol befügt / vnd mit der that ihre friedfertige intention vberflüssig zuerkennen geben / die Ehren Gott

in allen

in allen Landen auff eine weisse / respectiren jhre Obern / seind dem Keyser gehorsam Ehren denselben / vnnd stehen jhm vnter die flügel wieder seine feinde / Sie halten die Reichs Constitutiones nur gar zu fleissig / sehen gerne die Justitiam befordert / attendiren nichts newes in Consilijs / beleidigen niemand / gedencken auff jhre Defension / haben nur die grösten mängel in diesen 1. Das sie jhre sachen nicht bey zeit in acht genommen. 2. Das sie so schläffrig jhr recht verfolgen / 3. Daß sie alles nachgeben. 4. Geringe Stände jhre Religion fressen lassen / vnd sui conseruationem (wiewol vergeblich) allein medieren. 5. Das Priuat dem Publico vorziehen. 6. Das sie alle Krieges vortel gar zu leicht *pro turpi pace* (*vbi non est pax, dilatio tantum*) aus Händen geben / Daß sie nicht recht einig vnd sich in *puncto honoris* (*splendidè miserè*) offt schendlich trennen vnd selbst einander verderben. 7. Vnd das sie mit briefflichen Vhrkunden / reversen / juramenten vnd zusagen / wie die Kinder mit Epffeln die inwendig Faul sein / sich leichtlich abweisen vnd stillen lassen / vnangesehen / die erfahrung Täglich lehret / daß dergleichen obseruationes nur auff betrug gerichtet / *ita vt verum fiat, qui vult fallere, juvat*, dannenhero die Catholischen das Liedelein (Wer sol das vermeint haben) so offt Singen vnd repetirn müssen. 8. Vnnd schließlichen daß die Catholischen mit jhren discordijs Conniuens vnd nachlessigkeit den Calvinisten vrsach geben / vnd besagter gestalt mit jhnen zuverfahren / *quia imponè occupant desiderata*, wollen nun die Catholischen jhre errores clarissimos nicht bessern / so geschicht inen recht das sie jhr Ertz vnd Bisthumb entsetzen / vnd dieselbe andern gaben worden / vnd mag wol mit Warheit sagen *omne malum ex te Israel.*

Von den Augspurgischen Confessionisten die ins gemein Euangelisch / vnd Lutherisch genennet werden / habe ich mich nicht alleine mit bereden lassen / sondern die erfahrenheit vnd Thaten bezeugen / das sie wie Abel anzeigt zu ruhe vnnd Frieden geneigt / GOtt vnd den Keyser ehren / die Constitutiones Religionis pacis publicæ vnnd andere nach andern herkommen stet Vnuerbrüchlich halten / der Justicien jhrem vollen lauff nicht sperren oder auffhalten / die Consilia in jhren Alten Stand lassen / vnd sich den Calvinischen newrungen Contramaiora vota nicht beypflichten / viel weniger nach den Rotenburgischen Schluß in absonderlichen Rahtgeng der Vnirten verste-

hen wollen. In Summa / das Lutherische wesen befindt ich redlich / auffrichtig vnd vertraulich / fürchte doch Caluini Geist werde sie mitler weil / so wol als auch die Catholischen anfuhren vnd betrigen.

Guter H. vnnd Freund in ewren Discurs von der Caluinischen intention habt jhr zu end desselben mir Vrsach gegeben diese Frage zuthun / ob jhr Vermeint / das die Caluinischen Deutschland auch auff die Confessionisten jhre ambition vnd Intent gestellet haben.

Ewer Vertrawligkeit vnd auffrichtiges Deutsches procedere verführet euch so wol als die Catholischen vnd ist mir vmb so viel weniger frembd / weil ich sehe / das eben auch der Caluinische Chur vnnd Fürsten / im H. Reich selbsten sich von Caluinischen Geist mit nehmen lassen / vnd betrigen / zwar auß mangel das sie seine anschläge nicht verstehen / oder auß blinder ambition nicht achten wöllen derohalben zu ewer nachrichtung der Caluinischen geist so viel er sich mercken hat lassen mit kurtzen Worten auch describirn / Caluini *Spiritus in inferno natus, Gallica carne vestitus* ist von Natur Hoffertig / dann er niemand neben sich weder in der Kirchen noch im Regiment nicht dulden / sondern tracht mit höchsten fleiß seinen sitz vber die Stuel des aller höchsten zustellen / ist geitzig / dann er lest sich nicht ersettigen / das seinige ist zu ring / die Welt ist zu klein / der Himmel ist nicht sicher / er ist Vnruhig / dann wo er ist kan kein Fried vnd einigkeit nicht haussen / er ist auffrührisch vnd seditiosus dann er führet / die getrewen Vnterthanen von schuldiger gehorsam / Er ist nicht ruhig / was er zusagt / verbrifft vnd versigelt / mit Eydt bekrefftiget / das gedenckt er im wenigsten zuhalten / Er kan außbündig dissimuliren vnd den schalck verbergen / biß er seine sachen fundiret hat / Er verkeuffet allen Menschen Freyheit / vnd führet seinen anhang an die Schlaverey / Er schleicht bey den frommen ein wie ein stiller Gast / vnd vertreibt alßbald seinen Wirt / Er schreit vberall friedt vnd stifft doch nichts als Krieg vnnd Auffruhr *iuxta illud non est pax impijs*, Er ist gar Religiosus / denn alle Religionen sein bey jhme gut / biß so lange er die seinigen bestettiget / als dann ist nur die Calvinische dienlich / ruhe vnd Fried in Reich zuerhalten sagt Calvinus. Er ist ein abgesagter Feind aller König vnder Fürstenstands / dann er fundirt / sich auff die Communes / Er ist Wachtsam / Den er schläfft nimmer / sein intent zu beförderen / In

Summa

Summa Calvini Geist ist *monstrum & portentum naturæ, & exterminatio omnis iustitiæ, & euersio Imperiorum*, die Warheit dieser description wird mit vielfeltigen Exempeln in Franckreich / in Engeland / Niederland / vnd nunmehr in Deutschland so starck erwisen / das billich niemand daran zu zweiffeln. Demnach weil die Gemähter bey euch Deutschen mit Privat affection so hoch verblent / daß jhr der Calvinisten eygenschafften sehent nicht mercken wollet / will ich euch deren proces zu bestendiger demonstration oberzehlten qualitem Handgreifflich für Augen stellen.

Anfenglich köndt jhr nicht in abrede sein / das da Calvinus seine Lehr erstlich in Franckreich einführen wollen / Er sich anfangs bey den gemeinen einfeltigen man insinuirt / folgens des leichtfertigen gewissens Freyheit gepredigt / den ambitiosis vnnd Auffrührischen den freyen weg zum Regiment eröffnet / vnd mit gewalt bey verdorbenen Gemühtern folgender proces genommen / das da nicht alle Christliche Potentaten seinen gefehrlichen Anschlägen mit gewalt vnter sein Joch gebracht / vnd in eusserst verderben vnnd zertrennung gestürtzt hetten.

Ob nun wol Calvino sein intent in Franckreich nicht allein nicht allerdings genommen / so hat er doch seinen Samen so fast heraus gepflantzet / vnd solche gefehrliche factiones vnd Vngehorsam bey den Stenden vnd Vnterthanen angestifftet / das es an Krieg vnnd Auffruhr nicht ermangelt / vnd die Cron nach nicht zu wol für seinen Practicken versichert ist / ausser Franckr. hat der Calvinische Geist hernacher Engeland gewendet / vnnd daselbsten auch seine instrumenta ein annemliche newe gewissens vnd Religions Freyheit den Vnterthanen justificiren lassen / wie sie dann dadurch von GOtt vnd seiner heiligen Kirchen Gebett / newlich nach eigenem Muthwillen / ohne bestehende straff zuleben / leichtlich verfüret worden / vnd diese paradoxa das einem jeden frey stehe zuglauben was er wolle / vnnd das der Mensch in allen Religionen / wann er nun ehrlich lebet / Seelich werden könne / Eyferig vnd fleissig angenommen / dem König hat der höchste Geist damals gegen den Pabst vbel affectionirt mit befunden / dessen *pastoribus* seine *Consilia* fleissig *accommodirt*, vnd denselben dieses *convenientissimum absurdum* das kein König oder Fürst, Geistliche obrigkeit

viel

viel weniger den Pabst vnd seinen Menschensatzungen zugehorsamen schüldig sein/sondern das ein jeder in Geist- vnd Weltlichen sachen/ seines gefallens zu disponiren habe/ mit an nemlichen reden eingebildet/darauff erfolget/das der König von Geistlichen Gütern sich bereicht/seine Contradictores repudij verfolgen/vñ sich selbstē zum geistlichē Oberheupt ohne schew darstellen dörffen/vñ nachdem der Listige Vogel so wol beym Könige als Vnterthanen die liebliche newe Gewissens vnd Religions eingeführte freyheit in höchste Leibes vnd Seelen dienstbarkeit zur Seligkeit verendert / da hat nicht mehr als die Calvinische Religion zur Seligkeit zu ruhe vñ Frieden gelten müssen/ die Catholischen seind mit Fewer vnd Schwerd verfolget/zu der Calviniſten gewissen/ vnd im gestrenger inquisition gezwungen wie solches bey Sandero der lenge nach zulesen / vnnd bey jtzigen Euangelischen beystandt ohne schwer zusehen.

Von Engeland hat der 1000. Künstler den herlichen Niderländer jhren wolstand mißgönnet/vnd seinen Gifft durch dienliche subiecta bey hohen vnd niedern standes Personen vnter des gewissens vñ des lieben Vatterlands freyheit wieder die Spannische Inquisition vnd Tyranney zu erhalten mit zeitlichen glimpff den gemütern artlich bey zu pflantzen wissen/vnd endlich so viel erhalten/das die Stende vnd Vnterthanen auffrürisch vnd jhren Erbherren Vngehorsam worden/auch zu verthedigung jhren vermeinten Gewissens Freyheit wieder die Ordentliche von Gott fürgesetzte Obern sich in Kriegsverfassungen gestellet/ vnd durch hülff frembder Potentaten sich etlicher Landen selbest bemechtiget/wie dann dasselbe in vielen Niederländischen Historien/vnd noch bey frischen angedencken stehet. Als nun in wehrenden Niderland innerlichen Kriegen der Teuffliche Geist seine Flügel vmb etwas gestreckt gesehen/hat er in den Vnrten landen keine andere Religion als die Calvinische gut geheissen/ die Catholische wie in Engllland hefftig verfolget/das Regiment mit an sich gezogen/vnd alsbald seine anschläge in Deutsch vñ in die benachbarte Land gerichtet/vnd mit sein gewönlichen eigenschafften Fürsten Herrn vnd Vnterthanen zur defension jhres Gewissens Freyheit ermahnet/vnd in kurtzer Zeit viel gemüter gewoñen/ gestalt in Deutschland Hungern vnd Polen/vnd nach viel Jahr hero anders nicht als

Krieg/

Krieg/Auffruhr Vneinigkeit vnd Mißtrawen gewesen / vnnd nach wenig besserung zuverhoffen.

In den Keyserlichen Oster. Erblanden hat der friedhessige Geist durch seine Confederirte zwischen Herrn vnnd Vnterthanen solches Mißtrawen vnd factiones verursacht/ vnd durch die löbliche freystellung der Herrn ihre Vnterthanē dermassen abpractiziret/ das da das hochlöbliche Hauß Oster. nicht bey zeit remediret/ dieselbe Land in euserstes verderben gerathen müsten/ dergleichen proces weiß dieser Gesel bey itzigen Franckfurtischen Tumult artlich zugebrauchen/ vnd im fall er nicht/ verhindert wird/ muß ihme sein intent gelingen / schawet zu lieben Herrn/ also schleicht dieser Geist bey der einfeltigen vñ schläferigen ein/ also verkaufft er seine freyheit/ also hat er die Freystellung/ also gehet er mit gemach fort impatronirt sich der Geist- vnd Weltlichen jurisdiction/ vnd wenn er seine Macht bestetiget/ vertreibt er seinen Wirt/ vnd bestellet alle Regierung nach seinen wolgefallen/ schawet an die Niederlanden die haben von der innerlichen (durch Calvinisten erweckten Krieg) ein Religion vnd einen Herrn gehabt itzo halten sie *pro vna legitima religione mille spurias monstrosas hæreses, pro iusto vno rege*, werden sie von 1000. Tyrannen vnd frembden vntertruckt vnnd Regieret.

Sie haben wieder ihren Erbherrn des Vatterlandes vnd Gewissens Freyheit zu gewinnen lange jahr gekriegt/ aber ich kan wider eins nach dem andern bey ihnen sehen/ das gewissen ist bey inen nicht frey/ dann sie werden mit vielfeltigen strengen Mandatis zur Calvinischen Religion allein gezwungen/ den vbrigen Catholischen wird ihr Religions exercitium bey höchsten straffen vñ bedrawhungen / nicht allein verbotten/ sondern müsten auch ire Kinder ausser Landes auff Catholische Vniversiteten nicht schicken/ Die Spannische inquisition pflegt bey den Vnirten ein erschrecklich ding zu sein/ itzo ist ir proces wider die so vngleicher vnd scherffer als dieselbe vnnd doch sol das Gewissen bey ihnen frey sein/ *præterea vtiq; libertas conscientiæ* wie sie nun durch ire rebellion des Vatterlands freyheit erreicht das empfinden ire Vnderthanen/ dann in platz / das dieselbe zuvor einen gerechten König Vnterthan gewesen sein/ müssen sie numehr F. Emptern vnnd ihren Mitbürgern Schustern vnd Schneidern vnderworffen sein.

Sie haben jhren König den begerten zehenden Pfen. in zeit der not abgeschlagen/ itzo müssen sie ohn vnderscheid den dritten ja wol den andern pfen. geben/ in werenden stillstandt so wol als zur zeit des Kriegs jhren auffwiegelern zahlen/ zuvor hat sich der König mit seinen gesellen Contentirt/ itzt muß Adel vnd Vnadel / die Regierende Stände in allen Vberfluß reichlich vnderhalten / der Adel ist seiner Freyheit entsatzt/ die Adelichen Stuffter sein den gemeinen nutz/ (*intellige Dominatum scurarum libidini*) zugeeignet / die Adelichen Heuser vnnd Empter werden frembden vnnd Kauffleuten geben / der Adel ist in allen den Bürgern vnd Bawers Stand gleich gemacht / muß von seinen güteren vnd nahrung den geringsten Bawren gleich Contribuiren/ vnnd mit dergleichen oneribus vnterthan sein/ in Städten werden die Alten geschlechter verdrieben/ newe leuthe zum Regiment eingeführt / vnnd mögen die alt hergebrachte Privilegien vnnd Freyheiten nicht mehr sondern allein das gelten/ was die Herren general Staaden für gut vnd der Städten dienlich ansehen. Da auch Adel oder Städte auff jhr alte freyheit sich beruffen/ werden dieselbe mit kriegs gewalt vberzogen/ vnd das heist bey jhnen alles Vaterlands vnd Gewissens freyheit/ aber ich kan es in meinen Indianischen verstand dafür nicht erkennen/ Ich halte das bey Türcken vnd Barbaren (da praua obedientia die Regierung ist) bessere discretion vnnd Vnterschied zwischen Adel vnnd Städten vnd Bawren gehalten wird/ ab dieser kurtzen deduction kömet jhr ohn schew abnehmen/ ob der Caluinische Geist in seinen qualiteten recht von mir beschrieben/ vnd was jhr vnd ewre Religion zugewarten.

Einmahl seind alle Calvinisten vnd Calvini geist *in materia per formam informirt*, sonsten köndte sie nicht Calvinisch genennet werden. *Ergò* haben sie auch deßhalben proprietates / haben sie aber die Calvinisten in Deutschland ewre freundliche Nachtbarn solche eigenschaft/ könt jhr ja leichtlich schliessen/ das jhr so wenig als die Catholischē von jhren anschlägen gefreyet seid/ vnd habt euch anders nichts zu getrösten/ als das sie mit dergleichen listen ewren vnterthanen nachstellen/ vnd durch Auffruhr sein auffnehmen bringen thut / Eins wil ich euch nit verhalten/ jhr wollet in newtral Ständen den Calvinisten so lange zu sehen/ das sie die Catholische vnter sich bringen / vnd also ewren

Feind

Feind macht vñ stercke in die Hand geben/damit er auch euch gleicher gestalt wird vberweltigen/dann der Geist feyert nicht / vnnd lest sich nicht begnügen/er wird von Vatter Adam vnd sein Religion der anfang machen vnd der Auffrichtigen Abel in sein Sacrificijs biß auff den tod mit Kriegs gewalt verfolgen/darumb gebet auff ewre schantze acht/das jhr neutralizando nit ein instrument seit zu ewren eigenen Vntergang vnd verderben/der Keys. die Constitutiones/ oblata/ federa/iuramenta/vnd freyen versprechen / werden euch so wenig als die Catholischen schützen vnd helffen können/es ist mehr dann zeit zu denen sich zu erkleren/welche cum effectu den Keyser Ehren / vnd die Reichs Constitutionen halten.

Wie aber wann wir den Catholischen die Hand bieten/vnd sie vns demnach selbsten vber den Halß laden musten / wie nicht eben von jhnen/was jhr von Calvinisten saget/gewertig sein. Ich glaube es nicht/ das jhr Vrsach habt von Catholischen solches zuvermuthen/dā es bezeuget ja solches die erfarenheit numehr vieler jaren/das die Cathol. in gutten verstand frid vnd ruhe mit euch gelebet/vnd auch noch andern den geringsten eintrag nicht gethan/das sie jhren zusagen nach setzen/ die Constitutiones imperij firmissime halten/jr gewissen nicht beschweren / vnnd in Geist- vnud Weltlichen sachen mit der gantzen Welt auffrichtig vnnd redlich Handlen/Wie dann auff sie nit beygebracht werden kan/das sie jemand er sey Hoch oder nieder Stands Bürger oder Bawr/ wider der Religion vnd Prophan frieden jemands beleidiget/dahin gegen euch wol bewust daß die Calvinisten mit widerwertigen anschlägen vmbgehen die nicht wol zu remediren / doch in Consideration sollen gezogen werden.

Abel.

Peregrinus.

Cain.

Peregr. Ich habe ewere Relation von Calvinischen Geist verhoffentlich recht eingenommē/ wil hinfuro auff seine Tück auch achtung geben/bit jedoch/wollet mir nicht bergen / warumb jhr der meinung seid/das vnsere Chur vnd Fürst. den Calvinischen Geist/der bey ihnen doch als ein wehrter Gast im Hertzen wohnet/ nicht recht verstehen/ solches vō E. Chur vñ Fürst. zu redē/ hat mich diß beweget/ dz dieselbe die letzte eigenschafft des Calvinischen geistes/ dz er nemlich dē Fürsten

Stand feind vnd nur *Communem confeßionem* sucht / nicht in gebürliche vñ nötige obacht nehmen / vñ wollē nicht glauben / dasauß anstifftung des Erbaren Gesellen / die Fürsten von jhren Räthen vnnd Ständen dahin beredet werden / daß sie sich gegen denselben reversieren vnd versprechen / alles das steth recht vnd fest zuhalten / vnd zu exequiren / was von Räthen vnd Ständen in Geist- vnd Weltlichen Sachen für gut vnd recht angesehen (die solches trifft / die werden sich dessen innerlich zu bedencken wissen) da aber solche Regierung geführet wird / da hat ja der Fürst nicht mehr als den blossen Namen / dienet nur zu einer statua vnd ist die rechte vnd Fürstliche Hoheit vnd dignitet den Ständen deren sie sich sonderlich in Geistlichen Gütern herrlich wol zugebrauchē wissen. Vnd mag gemeine außrede nicht schützen / daß alle Potentaten der Welt / mit Räthen gedienet sey / dann ein anders ists / dienen vnd raten / ein anders seinen Herrn Ziel vnd Maß furzuschreiben / vñ denselben in sichere schrancken einstellen / *Sed his illudit Principibus Sub specie fidelitatis & vtilitatis Calvini Spiritus vt tacite res publicas constituat, ad quod omnia Consilia Consistoriorum dirigunt.*

Adam.

Ich lasse den geführten dißcurs in seinem esse bewenden / weis denselben nicht wieder zu sprechen / vnd möcht allein gerne wissen / was doch die Calvinische consistoria sein / vnd was es damit für eine gelegenheit hab. Wie der Teuffel Gottes Affe ist / also seind die Calvinisten guter satzungen nachfolger / die Catholischen halten bey jhren Geistlichen von Jahren zu Jahren / etliche visitationes vnd congregationes / nemblich dadurch alle mißbrauch vnd errores zuvernehmen / vnd abzustellen / vnd Gottes Ehr zu vermehren / die Calvinisten wenn nur 5. in einer Stad vñ Land sein / (*quia quinq; domicilia faciunt Rempu.*) Halten auch zu sichern zeiten / vnd nach dem es der Sachen notturfft erfordert / jhre zusammenkunffte / vnd nennen dieselben consistoria / darinnen die Antwesenden in deren Zustand mit was hoffnung mittel vnd weise / zu fortpflantzung der Religion vnd viel mehr der Regierung sein / pro et contra berathschlagen / vnd was in particulari beschlossen / vnd gut befunden / muß den General Consistorio / welches in Franckreich sein sol / auffs fleissigste referiret werden / dergestalt sein in allen Städten / Landen / Prouintzen vnd Königreichen / da Calainisten regieren /

gieren/oder sonsten bey einander wohnen/ besondere Consistoria angestelt/ In welchen die fürnembsten Häupter jhrer Religion praesidiren/vnd die am besten qualificirt/ die notturfft bedencken helffen/ befind sichs dann/daß einige landschafft oder Stadt in gefahr stehen/oder an jhren fürnehmen verhindert werden/seind die particularia oder Prouincialia Consistoria schuldig jhre noth vnd mängel *in generali consistorio* fürzubringen/da gibt des Calvini Geist den rechten anschlag/ wie ein jeder sich zuerhalten/vñ wie den benachbarten eintrag zu thun vnd jhrer Vnterthanen in Vngunst vnd Auffruhr zu bringen/ist bey jhnen *responsum Delphicum & infallibilis maxima* was nützlich vnd dienstlich ist/zu außbreittung der wahren Calvinischen lehr/ vnnd erweiterung der Regierung/daß ist recht/das ist billich/das ist heilig *hoc religiosum & necessarium*, vnd müssen sich die Consistorianten nicht irren noch anfechten lassen/daß die blinde Welt von jhren Proceß vngleich nach reden führet/Christo ist es auch also ergangen/ vñ sey genug das man per fas vel nefas sein intent durchdringe/ welches zuerlangen Consistoria dem leydenden theil mit rath vnd that beyspringen müssen/ auff diese weise ohne gefahr sein die Calvinische Consistoria beschaffen/referire mich kürtze halben auff die fürnemsten Consistoria/so in Franckreich gehalten/ davon Herr Zebedeus 3. Bucher *les actes de Synode de Mompelliers 2. les Salemones* vnd etliche tabulas geschrieben haben/ auch andere Satyricos libros dem prætentireten Deutschlandt vber das Consistorium so newlich zu Salmucht *celebriret Communicando dedicirt*, vnd wird das letzte vor wenig Monaten in Franckreich gehaltene Consistorium da sich ein Engellender fürtrefflich erzeigt/nicht vnbeschrieben bleiben/ *attende & Spiritum cognosces, sicut per vngues leonem.*

Abel.

Sein diß des Calvinischen Geistes eigenschafften/ eyferige Tugenden vnd qualiteten/ gehen seine Consistorianten mit solchen anschlegen auffs felt/so kan ich die Catholischen nicht verdencken/ sondern muß sie billich loben/daß sie sich den gefehrlichen practicken wieder setzen/vnd in gegen verfassung stellen/ja ich halte dafür/ es werdē meiner Religion Chur vnd Fürsten die Augen auch auffthun/ sich nit anführen oder verführen lassen/ vnd den verhandenen gefahren gemes jre Consilia vnd resolution nehmen/ wie aber diesen vnwesen in

Deutschlandt so viel durch Menschliche hülffe vnnd mittel geschehen kan abzuhelffen/möcht ich hertzlich gern hören.

Peregrinus.

Ich könte nicht in abrede sein das in Röm. Reich dem Keys. sein authoritet benommen/die Justitia vnd derer execution gesteckt/die glider *à corpore* in drey Häupt factiones zertheilet/vnnd die Gemüter der gestalt wieder ein ander erbittert/das schwerlich das alte vertrawliche wesen zu finden vnd nichts als ein verderbliches mißtrawen sich mercken lest das nun bey solchen Stand/ das Reich nicht bestendig sein kan/wird einen jeden die notturfft selbst zu genügen anzeigen. Wie aber das Reich Deutscher Nation von seinen augenscheinlichen vntergang zu befreyen/vnnd in vertrawlich gewünschten Wolstand zu restituiren/darzu wuste ich vor meine wenigkeit kein dienstlicher mittel als das die bekante *errores semotis passionibus* allerseits verbessert/ vnd die factiones cum effectu eingestelt werden müsten/ so hat auch das Röm. Reich solche herrliche wolluerfaste Constitutiones/leges/Consuetudines vnd herkommen/das sich deren alle Potentaten der welt nicht allein verwundern vnd dieselbe höchlich rühmen/ sondern auch jre Land denen gemeß regieren/wolten nun die Ständ vnd Vnderthanen sich jhren legibus(wie ein jeder nach Standes gebühr schuldig) gehorsamlich accommodiren/vnd den Gerechten mit den gewaltigen weg einsehen/dem Keyser gebürlichen respect tragen dessen *iurisdiction tanquam fontem iustitiæ* nicht sperren/vnnd sich ein jeder an dem/ was jhme von Gott vnd dem rechten geben/contentiren/ so wird nicht schwerlich zu ruhe vnd frieden zu vertrawen vnd glauben zuerlangen/ vnd das gantze Reich in ruhigen Wolstand vnd gedeyliches auffnehmen zustellen sein.

Weil aber Abel auch wol wissent/daß die Calviniſten von jhr Religion oder Vnion nicht ablassen/ die frembde Confederationes nicht quitiren/Sonderen jhr *intent in vitis omnibus* mit gewalt durchtreiben wollen/ muß ich nothwendig schliessen/ daß mir keine Hoffnung vbrig ist/wie das Reich lenger von seiner ruina zu conseruiren/ allein befinde ich/daß im fall die Augspurgische Confessionisten/ sich von Calvinischen Griffen nicht betriegen lassen/ vnd entweder sich neytral/oder mit den Catholischen stehen vnd halten wolten/den Sachen

chen theils geholffen werden könten / dann auff solchen fall würden die Calviniſten im Reich vergeblich zürnen / der außländiſchen hülff nicht wol vertrawen vnd ſich hoffentlichen zu Ruhe vnd Frieden bewegen laſſen / ich hielt in meiner Einfalt nicht vndienſtlich / daß den Reichſtädten / die ſich zu Calviniſcher Vnion bekennen / das rechte intent der Vnirte / vnd die *qualitates Spiritus Calvini vt ſupra* fürzunahmen weren / darauß ſie zweiffels ohn erlernen werden / in was verderblichen Gefahren / ſie jhren freyen ſtand ſtecken / in dem ſie den Vnirten Fürſten mit Gelt helffen ſich vergeblich enerviren / vnd allein den Fürſtenſtand zu groſſer Macht vnd Gewalt befürderen / von dem ſie hernacher anders nicht als *in miſeram ſeruitutem pro ſua declamata libertate* gezwungen zu werden endlich zugewarten haben / *videntes quod Cæſæ ſunt Ciuitates quæ hoſtem in ſe armant, & potentem reddunt*, zu dem ſeind die Reichsſtädte in guter ruhe in freyen exercitio jhrer Religionen / vñ werden von niemand beleidiget / warumb ſuchen ſie denn jhren Feinden zum beſten Vnruhe / warumb wollen ſie die Calviniſche Religion einnehmen / vnd warumb trachten ſie Recht vnd Billigkeit jhre friedliche Catholiſche Nachbarn zu beleidigen vnd gantz zu verderben *erit vltor Deus ridebitque in interitu illorum*, mit dergleichen einreden weren meines geringen ermeſſens die Reichsſtät zu reformiren / vnnd von Calviniſcher Religion abzutrennen / zuerwegen / *quo attento verè vana eſſet ſine viribus ira*, vnd wird Fried vnd Einigkeit deſto liechter zuerhalten ſeyn.

Adam.

Lieber freund / die von euch vorgeſchlagene mittel dieſer zeit zu ruhe vnnd frieden in Deutſchland zugelangen / ſeind gar zu general / vnnd können mich nicht contentiren / dann einmal ſtehen die *factiones in puris contradictorijs*, kein theil wil weichen / die Key. *Authoritet, Iuſtitiæ, leges & conſuetudines Imperij* mogen nicht gelten / die Neutral Euangeliſchen Stende wollen ſich nicht erkleren / vnnd die Reichſtädte können mit fug auß der Calviniſchen Vnion nicht außtretten. Ergo müſſen jhnen die Catholiſchen keine andere reittung machen als das vbrige *armata manu* zu / oder aber es den Caluiniſten *in prædam* zu vbergeben / were derhalben mein Freundliches begehren / jr wollet ewren diſcurs in etwas beſſers *ad ſpecie* fuhrē / vnd wie jr vermeinet / dz der Cathol. gemein

weſen

wesen in der gantzen Christenheit vnd in Deutschland zu helffen / wie sie die defension anzustellen hetten / vnd wie die Calvinische faction zu verhindern were / vns nicht verhalten / wir sind mit friedfertigen Gewissen zusammen kommen / vnd wollen der warheit ohne verdruß gerne stat geben.

Peregrinus.

Durch zweyerley / nemlich durch Göttliche vnd menschliche Hülfe kan das gemeine Catholische wesen seruirt werden / das erste zu erhalten könt jhr euch / was Achior von Bethulia Holoferni zur antwort geben / gar wol appliciren / jhr habt den höchsten vndmechtigsten Gott / der euch von allen Feinden kan vnd wil helffen schützen vnd erretten / wann jhr nur sein Gebot *iugum suaue & onus leue* tragen wolt, *Cõuertimini ergo ad Deum vestrum, ex toto corde Vestro Ecclesiæ Prælati Reges, Principes, clerus cum populo, & portæ inferni non præualebunt aduersus vos, nedum pauci terræ principes.* Wolt jr aber in sündlichen ergerlichen leben fortfaren / vnd keinen bessern eyffer bey Gottes Kirchen vnd bey der Lutherischē Religion erzeigen / so ist das vrtel allbereit droben im Himmel gefellet / daß Ewr Ertz. vnd Bisthumb / Land vnnd Vnterthanen frembden zum theil werden müssen / *Si curis ad radicem est admota.* So viel die menscheliche mittel betrifft / bestehen dieselben in 2. Hauptpunct. Zum ersten müssen die bißhero versperrete impedimenta der Christlichen Einigkeit aus dem wege geraumet werden. 2. Müssen sich alle Catholische Potentaten Fürsten vnd Herrn *pro communi defensione gloriæ & Ecclesiæ Dei* vertrawlich miteinander verbinden / die *Impedimenta Concordiæ & conuersationes Christianæ Reipubl.* seind vornemlich diese.

1. Daß die Geistlichen Gottes Ehr vnd gebür zu eyfern von alters her nachlessig sein / vnd sagen dorffen / *ducam in bonis dies meos.* Ich wil mit meinen benachbarten in frieden leben / vnd vmb ein geringes das mir mein Nachbar nimpt / keinen verlust noch Krieg anfahen / ich habe genug / der nach mir kömpt / der sehe auch wie er sich durchbringe.

2. Daß die Geistliche mechtige Stend in Deutschland nit achten / wann dem geringen / dann ein Pfarr / dann ein Kirchen / dan ein Closter oder Stifft / dan ein Abdey oder Bisthumb entzogen wird / vnd vermeinen sie thun jhrem Ampt genug / wann sie jhre anbefohlne Kirch vnd landen in Ruhe regieren.

3. Daß

3. Daß die weltliche Catholische Potentaten vnd Herren jhnen das paradoxum einbilden/ob schon die Catholische Religion in Deutschland/Engelland/oder Niederländer/vnd anderßwo abnimpt vnd ex exminiret wird/so können sie doch jhr Königreich vnd Landen bey der Catholischen Kirchen gehorsam wol erhalten.

4. Daß Geist-vnd weltliche Catholische Potentaten/Fürsten vnd Herrn aus antrieb vnnd zimlicher ambition/auch wol wegen zeitlicher Ehren vnd præeminentz/in grosser Cumutation/Vneinigkeit vnd Mißtrawen miteinander stehen vnd dieser jnen sein auffnehmen nicht gönnen mag.

5. Daß die Christliche Potentaten vnd Fürsten einer dem anderen seine Vnterthanen abpractiziret/derselbigen zu auffruhr vnd vngehorsam anleitung geben/vnnd selbst respublicas turbiren helffen/ *vt suis inordinatis passionibus faciunt.*

6. Das Priuatum Commodum/dem gemeinen nutz vorgezogen wird.

7. Daß die Catholischen den Calviniſten zu viel vertrawen vnd nachgeben diese vnd dergleichen defecten sind ich bey den Catholischē/ vnd bin der meinung/daß die Catholischen Keyser/König vnd Fürsten mit sampt der Religion auß Asia vnd Africa aus Gottes verhengnis vom Turcken vnd Saracenischen secten vertrieben sein/weil sie mit solchen passionibus verblendet vnd verhafftet gewesen/vnnd daß die Christenheit in Europa in gleicher gefahr stehen/do den erroribus nicht bey zeiten remedieirt wird. Das nun bey disen zeiten das oberzehlte impedimentum könne abgeholffen werden/darzu mercke ich zwey fundamenta/Das erste die Geistlichen Prelaten der Christenheit/insonderheit aber in Deutschlād/(do jetzo die höchste persecutio n ist) eyferig vnd hoch verstendig sein/vnd in guten exemplarischen Leben jhren Vnterthanen vorstehen.

Das ander/daß in gantz Europa der Fürsten Gemüther zum frieden geneigt/welche beyde Stück ein statlich anzeig sein/daß Gott der Christenheit willig zu helffen/da man anders den Eyfer continuiren/vnd seiner Gnaden theilhafftig machen wolte/aus diesem grund ist leichtlich auffs erste vnd ander impediment die geistlichen betreffend zu antworten/Nemlich daß die Ertzbischoffe/vñ Prelaten in Deutsch-

land mit der That bewiesen/daß sie dergleichen/Epicurischen vnchristelichen Consiliis nicht stat geben/ dann die presentiren Haab vnnd Gut/Leib vnd Leben zu Gottes Ehren/ vnnd Conseruation Lutherischer Religion darzu strecken / vnnd wollen nu mehr dem geringsten wie den höchsten defendiren / vnnd alle vor einen Mann stehen/ *Nunquam satis laudanda resolutio si continuetur, iam vicerunt Christiani Si recedent ad tempus persecutionis refrigescat Zelus ad antiquos errores, declinent, Vindicem habebant Deum, qui tradet ipsos in manus inimicorum.*

Ad 3. Argumentum.

Dis Paradoxum ist vor Gott nicht verantwortlich/dann Gott hat Weltlichen Obrigkeit das Schwerd gegeben / daß sie damit seine Kirchen vnd Religion schützen sollen/wann sie aber zulassen / das jetzt diese Kirche jetzt jene Landschafft von den gemeinen Kirchenwerck gerissen werden/so thun sie Göttlicher disposition zu wieder. Ergo so last sich niemand verantworten/So hat es auch ratione status keinen bestand/dann so viel die Religion zu Politischen wesen ab oder zunimpt/ gleich so viel muß der sttatus Reipublice sich verlieren oder zunehmen.

Ad 4. Impedimentum.

Quia religio est vinculum conseruans & dissoluem imperia, Gott hat den Menschen ein naturliche inclination zu herrschen eingegeben/das nun dieselbe bey hohen Potentaten sublimirten gemühtern sich zum hefftigsten mercken lest/ist zuverwundern/weil aber das höchste Regimēt bey dem ist/der sein priuat affecten zwingen vnd meistern kan / vnnd dann die vrsachen aller vneinigkeit / mißtrawen / Ehrgeitzes vnnd was dergleichen verderbliche passiones seind in des Menschen freyen willen bestehen/also wil ich nicht zweiffeln/die Christlichen Potentaten werden Gottes verordnung stat geben/vnnd ihren verderbten willen der Göttlichen Gebott vnd rechten vnterwerffen/die herrligkeit jrer Regirung von den in ordinatis effectibus nicht anfahen / sondern zu rettung vnd vermehrung Göttlicher ehren vertrewlich zusammen setzen/vnd das gemeine wesen der Christenheit vt proprium eusserstē vermögens defendiren helffen.

Ad 5. Impedimentum.

Daß dergleichen grobe errores auß anstifften vnruhiger Diener

et ex

& ex dolo ministrorum hin vnd wieder vergangen/ das hat die Christenheit nun viel Jahr empfunden/ das aber die Catholischen Potentaten begangene Jrthumb erkant/ erscheinet ob dem daß sie alle dieser zeit in ruhe vnd frieden leben/ dannenhero zuuerhoffen/ die erlittene inconuenientia vnd andere händel gefahren/ werden alle Christliche Potentaten in Consilijs pacis erhalten/ vnnd in keine trennung mehr geraten lassen. Aus diesen Brunnen fliessen die schedlichen Consequentien daß das priuatum vnd publicum zugleich verlohren gehen/ zum Exempel kan das alte Röm. Regiment dienen/ welches alles durch solche Personen administrirt worden/ die ihren eigenen nutz den gemeinen wolstand vorgesetzt alsbald sein herrligkeit verlohren/ vnd in frembde hende gefallen ist/ gleicher gestalt *in paruo exemplo* hat die Statt Cölln new lich erfahren/ was dieselbe damit gewonnen vnd wie nahe ihr verderben gewesen/ da man Calvinischen Kauffleuten vnd ihren anhangen den ingres in die Stadt vmb eines geringen schlechten nutzes willen gutwillig vnd frey verstattet/ vnnd sol billich dasselbige der Stadt Franckfort vnd andern Reichstädten eine warnung sein/ vnd die geistliche Potentaten insonderheit in solchen verächtlichen Consilijs abschrecken *quia conseruatio totius continet partium salutem.* Es haben nunmehr die Catholischen potentaten vnd obern mit höhesten ihren schaden erfahren was daraus erfolget/ daß die Calviniſten in Repub. geduldet/ vnd zur regierung zugelassen/ auch was man mit zuviel vertrawen vnd friedlich nachgeben biß anhero erlanget/ also daß ich es dafür achte/ sie werden sich hinfuro nicht mehr anführen noch betriegen lassen/ sondern auff Calvini Geistes proprietates ihr wachtsame Augen schlagen/ vnd ihre sachen bey zeit wol zu thun wissen/ Jch wil von den impedimentis mit diesen Spruch/ *Quod sublatis causis discordiæ, se quatent effectus speratæ concordiæ* schliessen/ vnd von anderen mitteln der Christlichen Potentaten Confederation betreffent euch in einfalt per discursum eröffnen.

Anfenglich werden alle Christliche potentaten Fürsten vnd Herrn gestendig sein/ daß sie alle Gottes Ehre/ die Religion Land vnd Vnterthanen vor vnbilligē gewalt zu defendiren schuldig sein/ weil sie dē vor Augen sehen/ daß solches zu thun vnmüglich/ wo sie nicht vertrawlich beyeinander haltē/ Ergo stehet/ das jre Confederation notwendig/

Zum anderen/ wissen alle Geistliche Potentaten/ das allein jhre vneinigkeit vnnd innerliches mißtrawen des Türcken Reich stercket/ vnnd den Calvinisten vrsach vnd hoffnung gibt/ sich der vbrigen Christenheit zu impatronirn/ muß derhalben bey mir ausser allen zweiffel sein/ die Christliche Potentaten werden jhre Gewissen lenger nicht beschweren/ vnnd solchen schandfleck der posteritet nicht nachlassen/ sondern jhren passionibus nachgeben/ jre Ambition in die Türckische Reich vnd Landen mit höchsten Ehren vnnd nutz extendirn/ vnnd sich nunmehr alle eyferig vnd vertrawlich confederiren.

Zum 3. Müssen die Christliche Potentaten/ sich durch vnruhige ministros nicht verführen lassen/ als wenn es vnmüglich wehre/ die Catholische Christenheit in rechte einigkeit zubringen/ dann solches vnleidentliches verkleinerliches presuppositum falsch ist/ bezeugt jetziger zeit zustandt/ da alle Christliche potentaten in guten Friede leben/ Hispanien vnd Franckreich sein vergleichen/ Italia ist in ruh/ wie auch Deutschland/ vnd ob wol Calvinismus das Fewr zur vnruhe gern blasen wolt/ so wird er doch durch der Catholischen/ Lutheraner Chur vnd Fürsten gute einigkeit in officio gehalten/ also das nicht allein nicht vnmüglich/ sondern das auch gar leicht sein wird/ die Königliche Friedfertige Gemüter/ damit Gott dieser zeit die Christenheit gezieret/ vnd sonderlich begnadet/ zu gemeiner Confederation zubringen.

Vnnd köndte meines erachtens durch diesen modum versichert werden/ dieweil die Lutherische Chur vnd Fürsten in Deutschland wegen anziehenden gefahr vnd persecution sich alibereit zur nothwendigen defension in gegen verfassung gestellet/ es hetten die gemeinen Caluinisten wesens/ Herrn Directores die Kayserliche Mayestet die gebühr zuersuchen/ das dieselbige die vnruhigen nochmals zu frieden anwiesen/ vnd jre schedliche vnion oder faction täglich fallen zu lassen ermahnen wollen/ im fall alßdan solches nicht erhalten/ wehren die Kayserliche Mayestet zuerbitten/ das dieselbe als das Oberhäupt der Geistligkeit Friedfertige Churfürsten vñ Stände/ nicht allein in Kayserliche protection nehmen/ sondern sich auch dahin bemühen/ daß andere Christliche Potentaten/ den gemeinen Lutherischen Wesen in casu belli zu hülff kommen möchten/ darzu Ihre May. vornemblich bewegen

wegen sol/daß dieselbe tragenden Ampts wegen/ mit guten Gewissen die Lutherische vnnd ander gehorsame Stände vngeschützt nicht lassen können.

1. Das die Calvinisten anders nichts als daß Hochlöbliche Hauß Oesterreich zu ruiniren/vnd sich dero Landen zu mächtigen gemeinet sein.

2. Daß sie als vngehorsame der Kayſ. May. Erbland vnnd vnderthanen abpractizirn/vnd die Stend in gefehrliche factiones zuführen.

3. Daß die Key. May. das gemeine Christliche Wesen in Keyserlichen Schutz auffnemen/dieselbige dadurch jhren Erblanden wieder zu ruhigen Standt helffen könten/ꝛc.

4. Da im fall jhre Keyſ. May. andere Christliche Potentaten zu gemeiner Confederation pro defensione Respub. strenue persuadiren möchten/da wüste ich derselben keine maß fürzuschreiben / wolte aber der wenigen hoffnung sein/wenn die Key. May. den Herrn Directoribus des gemeinē Lutherischen Wesens/oder einem allein die Commission mit den friedfertigen Stenden des Reichs / vnnd mit andern Christlichen Potentaten der Notturfft nach zu tractiren aufftragen lassen/es würde auch an guten Mitteln nichts ermangeln/ vnd die sachen zu gemeinem Wolstandt der gemeinen Christenheit wol befördert werden.

Zum andern müssen auch jhre Bäpstliche Heiligkeit von der Keyſ: May. vnd Herrn Directoribus ersucht werden / daß dieselbe durch Jhre Legatos vnd Nuncios der Christenheit Potentaten Gemüther zu gemeiner Liga disponiren lassen/vnd auch das jhrige zu conseruation der Christlichen Ruh wircklich præstiren wollen / zweiffels ohn werden sich in ipsa tractatione viel media an die hand geben / welche vnversucht der Christenheit entzogen bleiben/ *Pijs conatibus Deus auxiliatur & adorat* vnd ist den Catholischen Potentaten nichts höhers von nöthen/als zu diesen sich einmahl zu resoluiren/denn wird Franckreich vnd Italia zusehen/das Deutschland Caluinismo zu theil wird/ so mögen sie jhnen kein andere Nachrichtung machen/als daß jhr vntergang auch verhenden ist/derowegen zu rathen/daß die Caluinisten aus dem Religionsfrieden gantz vnd gar außgerottet werden.

Cain.

Ich siehe daß vnsere Consilia nicht mehr heimlich sein / vnsere Fürsten werden ir Intent schwerlich durchdringen können / vnd wollen doch nicht gern weichen / möchte derhalben gern von euch hören / ob jhr nicht vermeinet / daß der Herrn etlicher Vorschlag zum Frieden / bey den Catholischen platz finden könne / in deme sie diesen Raht geben / wolte man im Römischen Reich zum Frieden / einigkeit vnnd rechten teutschen Vertrawen kommen / so müsten die Catholische / was seithero auffgerichten Religionfrieden zu wieder gegen sie vorgangē / nachgeben / alle actiones auffheben / vnd fürs künfftige newe pacta vñ Contractus auffs bestendigste es müglich allerseits bewilliget werden.

Peregrinus.

Warlich Cain die Catholischen lassen sich nicht mehr anfüren / sie wissen wol wohin solche Consilia gericht / nemlich den Calvinisten Thür vnd Thor zu eröffnen / denn sie numehr in schedliche erfahrung gebracht / daß bey ewren Leuten / sonderlich bey den Calvinisten / keine Constitutiones / keine pacta / Brieff vnd Siegel nicht gehalten werden / Ergo können sie sich auff newe Verträge nicht einlassen.

Zum Schluß wil ich euch dreyen diese Warnung vorhalten / daß in fall jr ewre factiones in Deutschland nicht abschaffen / vnd ewren Keyser euch nicht submittiren sondern viel frembden Potentaten auch beypflichten wollet / jhr in kurtzen die Herrligkeit des Römischen Reichs andern Potentaten / Türcken / Frantzosen / Hispaniern / oder auch wol den Hollendern vnd Staden werdet vbergeben müssen / *quia regnum in se diuisum dilabitur*, wo wird denn die hochberühmbte Deutsche Freyheit bleiben / furwar ich fürchte / sie werde in rechte Dienstbarkeit verendert werden / gedencket des Türcken macht / auch anderer Ambition vnd gefehrlichen Zustende / so wird euch diese warnung besser zu hertzen gehen / mir gefallen die newe Confederationes der Hollender mit den Hanseatten gar nicht / vnd noch viel weniger daß die Röm. Keys. May. den Sachen nicht bey zeit vorkommen / vnd mit Key. Interposition verhindern / ꝛc. Alldieweil denn die zeit verlauffen / vnd ich mit meinen geringfügigen discurs euch vielleicht verdrießlich bin / wil ich hiemit schliessen / vnd euch dieser *maxmas duas*

(sic

(*sic rebus stantibus* muß das Reich zertrennet vnd vielleicht frembden zutheil/ vnnd die Fürsten mit den geringen zu Schlauen werden. 2. *Nunquam status Principum in tantis fuit periculis, vt nunc à Caluini machinationibus constitutus*) ferner nachzudencken/ zu letzt verlassen/ vñ zugleich bitten/ mir als einen Frembden vnd keiner seits interessirten/ wegen gebrauchten Freyheiten/ sie werdens nicht in vnguten zuvermercken.

Adam/ Abel.

Wir thun vns der vertrawlichsten Conuersation freundlich bedancken/ vnd weil jhr ewre Reiß wieder nach Hauß in kurtzen anzustellen bedacht/ wünschen wir euch Glück vnnd Heyl/ vnnd wollen wir den Sachen ferner nachsinnen/ vnd vnser Notturfft bedencken.

Deo gratia
&
Pax terris, hominibus,
bona voluntas.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-593525-p0037-9

Yf 3201 IE.

(X227 7172)

ULB Halle 3
006 005 314

VD 17

Retro

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-593525-p0040-5

...aitung

...en

...einend vñ

...LOQVIVM

...rſonen von jtzigen Zu-
...ichs begriffen / Auch
...ie es die Calviniſten
...en / vnd was von den
...ren vnd Benedict
...uhalten.

...ur notigen nach
...rtiget / in dieſen jetz-
...eſen / darauß ein je-
...ſeinem Verſtande
...richten mag /
...efellig ſey.

...hr 1615.

Occ. 5.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-593525-p0041-0